

Verfassungsdienst/EU-Recht

An das
Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

*Dr. Marold Tachezy
Telefon: 0512/508-2210
Telefax: 0512/508-2205
E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR: 0059463*

———— **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird;
Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-966/65

Innsbruck, 16.04.2003

Zu GZ. 21.401/2-VI/C/15/03 vom 25. März 2003

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf besteht aus der Sicht der vom Land Tirol zu wahrenen Interessen grundsätzlich kein Einwand

Die geplante Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Rezepten wird begrüßt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass zur verwaltungsökonomischen Abwicklung des Mehrfachbezuges von den Krankenversicherungsträgern entsprechende logistische Fähigkeiten gefordert werden, da Kassenrezepte grundsätzlich bei der Einlösung für die Abrechnung über die pharmazeutische Gehaltskasse vom Apotheker einbehalten werden. Es müsste daher eine logistische Lösung gefunden werden, die gewährleistet, dass chronisch Kranke tatsächlich mit möglichst geringem Aufwand Zugang zu den erforderlichen Arzneimitteln erhalten.

25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Fehler! Unbekanntes Schalterargument.

Abschriftlich

An die
Abteilungen

Landessanitätsdirektion zu ZI. Vc-3540/51 vom 03. April 2003

Gesundheitsrecht zu ZI. Vd-RV-24/23/La vom 09. April 2003

Kranken- und Unfallfürsorge zu ZI. KUF/3-613/03 vom 10. April 2003

im H a u s e

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.